



Transfer.NRW: FH-EXTRA

Gesucht: Die besten Ideen für die transferorientierte
Forschung an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

2. Wettbewerbsaufruf

Gestaltung:
CP/COMPARTNER, Essen

Lithografie:
ADDON Group, Düsseldorf

Bildnachweis:
Getty Images, Antonia Nahas



Grußwort

Von der Hochschule auf den Markt – zweite Runde des Wettbewerbs FH-Extra

Schon die Premiere war ein großer Erfolg: 29 Projektteams aus FH-Forschern und regionalen Wirtschaftsvertretern setzten sich im vergangenen Jahr in der ersten Runde des Wettbewerbs „Transfer.NRW: FH-EXTRA“ der Landesregierung durch. Jetzt folgt die zweite Runde – erneut haben die Fachhochschulen die Chance, gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft Ideen für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit großem Marktpotenzial zu entwickeln und umzusetzen.

Keine Idee soll dem Innovationsland Nordrhein-Westfalen verloren gehen – das ist der Grundgedanke dabei. Fachhochschulen, die stark in der anwendungsorientierten Forschung sind und eng mit der regionalen Wirtschaft kooperieren, spielen eine Schlüsselrolle im Innovationsprozess. Um sie noch zielgenauer fördern zu können, haben wir die Konzeption des Wettbewerbs leicht verändert. Die Wirtschaftspartner haben nun verschiedene Möglichkeiten, sich an den Projekten zu beteiligen.

FH-EXTRA ist ein wichtiges Element unserer Science-to-Business-Strategie. Denn die Fachhochschulen mit ihrer besonderen Expertise sind geradezu prädestiniert dazu, neues Wissen und neue Technologien in die vielen innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu tragen, die es in Nordrhein-Westfalen gibt.

Ich lade Sie daher herzlich ein: Nutzen Sie gemeinsam mit Ihren Partnern die Chancen, die Ihnen die zweite Runde des Förderwettbewerbs Transfer.NRW: FH-EXTRA bietet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Pinkwart'.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung

der zweiten Wettbewerbsrunde des NRW-EU Ziel 2 (EFRE)-Förderwettbewerbes
Transfer.NRW: FH-EXTRA

- Förderung von Exzellenzen transferorientierter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen – des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung

FH-EXTRA ist neben dem Wettbewerb „Science-to-Business PreSeed“ die zweite Säule des Wettbewerbs „Transfer.NRW“. Transfer.NRW hat insgesamt das Ziel, Transferpotenziale an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens für die Wirtschaft zu aktivieren. FH-EXTRA adressiert die Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und deren Forschungsprojekte in Transfernetzwerken mit Unternehmen und weiteren wissenschaftlichen Partnern.

FH-EXTRA ist in zwei Förderlinien organisiert. Die programmspezifischen Ziele von FH-EXTRA sind neben den grundlegenden Zielen des EFRE-Programms unter anderem der Aufbau und die Stärkung exzellenter Forschungs- und Entwicklungskompetenzen an den Fachhochschulen des Landes für eine gemeinsame Forschung mit Partnern aus der Wirtschaft für den Transfer von Forschungsergebnissen sowie der qualifizierenden Aus- und Fortbildung der Studierenden zum Nutzen des Wirtschaftsstandortes NRW.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007–2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Nordrhein-Westfalen antwortet auf die Anforderungen einer globalisierten Welt mit leistungsstarken Hochschulen. In Deutschland werden zwei Drittel aller Ingenieure, die Hälfte aller Informatiker und Betriebswirte und ein noch größerer Anteil aller Sozialwissenschaftler an Fachhochschulen ausgebildet. Daher müssen hier auch herausragende Forschung und Entwicklung betrieben werden, um den Transfer exzellenter FuE-Ergebnisse gewährleisten und eine qualifizierte und qualifizierende Aus- und Fortbildung sicherstellen zu können.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzung trägt die Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen auf wirkungsvolle Weise bei. Mit dem Wettbewerb „FH-EXTRA“ sollen darüber hinaus aber auch der Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert und die technologische Leistungsfähigkeit von Unternehmen erhöht werden.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Der Wettbewerb FH-EXTRA (Exzellenzen Transferorientierter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen) verleiht der anwendungsorientierten Forschung an Fachhochschulen neue Impulse für einen verbesserten Transfer ihrer Forschungsergebnisse in innovative, wirtschaftliche und erfolgreiche Anwendungen und Produkte. FH-EXTRA stärkt somit die Position der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen als regionale anwendungsorientierte FuE-Zentren und bietet den Fachhochschulen gleichzeitig ein solides Fundament im Wettbewerb um nationale und internationale Ressourcen. Davon profitieren nicht nur die unmittelbar in den Transfernetzwerken der Hochschulen engagierten Wirtschaftsunternehmen, sondern die gesamte Wirtschaft in der jeweiligen Region.

Der Wettbewerb FH-EXTRA und die damit verbundene Förderung gliedern sich in zwei Förderlinien:

3.1 Förderlinie 1: Von Kompetenzen zu Exzellenzen

Fachhochschulen erhalten die Möglichkeit, ihre FuE-Kompetenzen in Projekten anwendungsbezogener Forschung und in enger Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft bis zur Exzellenz zu führen. Die Hochschulen sollen an Profil gewinnen, und der Transfer der Ergebnisse soll die Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen stärken. Studierende profitieren davon durch eine gesteigerte Qualität des Studienangebots und durch weiterführende Qualifizierungsmöglichkeiten, die wiederum die internationale Positionierung des Innovationslandes Nordrhein-Westfalen weiter steigern.

Die Zuwendung wird für eine Projektlaufzeit von maximal zwei Jahren gewährt.

Die förderfähigen Gesamtausgaben sind auf höchstens 150.000 € pro Projekt beschränkt. Sie sollen sich zu annähernd gleichen Teilen auf zwei Jahre verteilen.

3.2 Förderlinie 2: Exzellenzen für den Transfer

Die Förderlinie 2 richtet sich an Professorinnen und Professoren, die bereits exzellente Forschung betreiben und nun im Rahmen transferorientierter Projekte innerhalb von neuen oder bereits bestehenden Transfernetzwerken anwendungsorientierten FuE Fragestellungen, die sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus unternehmerischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, nachgehen wollen. Die hierbei angestrebten neuen Kenntnisse müssen die Chance bieten, Grundlage für solche zielgerichteten und zukunftsorientierten, den aktuellen Wettbewerbsbedingungen angepassten gemeinsamen FuE-Strukturen zu sein, die die jeweilige Rolle der Projektpartner in Innovationsprozessen im nationalen wie auch im internationalen Bereich nachhaltig stärken. Die gewonnenen FuE-Ergebnisse sollen darüber hinaus auch der Stärkung der Studiengänge der Hochschulen und der qualifizierenden Aus- und Fortbildung der Studierenden und Beschäftigten dienen.

Studierenden sowie Mitarbeiter/-innen der Hochschulen sollen im Rahmen der transferorientierten Projekte Möglichkeiten zu kooperativen Promotionen und Masterarbeiten geboten werden. Dabei kann das Projekt nur eine Grundlage sein, um entsprechende Arbeiten zu ermöglichen. Die unmittelbare Förderung von Promotionen und Masterarbeiten ist nicht möglich. Mit den transferorientierten Projekten dieser Förderlinie sollen ferner auch Ausgründungen aus den Hochschulen bzw. Existenzgründungen am Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen initiiert und befördert werden.

Die Zuwendung wird für eine Projektlaufzeit von maximal drei Jahren gewährt.

Die förderfähigen Gesamtausgaben sind auf höchstens 600.000 € pro Projekt beschränkt. Sie sollen sich zu annähernd gleichen Teilen auf drei Jahre verteilen.

3.3 Förderfähige Ausgaben, Höhe der Förderung

Förderfähig sind Ausgaben für zusätzlich einzustellendes FuE-Personal, Investitionen und Sachmittel sowie sächliche Verwaltungsausgaben.

Die Zuwendung kann bis zu 75%, in besonderen Fällen bis zu 90% der förderfähigen Gesamtausgaben für das Vorhaben betragen. Die Wirtschaftspartner und die Antrag stellende Fachhochschule müssen sich mit Finanzierungsleistungen an den Gesamtausgaben für das Projekt beteiligen, wobei der Anteil der Fachhochschule bei mindestens 10% der förderfähigen Gesamtausgaben liegen muss und der Anteil des Wirtschaftspartners bei 15% liegen sollte, jedoch mindestens 10% der förderfähigen Gesamtausgaben betragen muss.

Bis zu einer Höhe von 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben wird die Zuwendung aus Mitteln der Europäischen Kommission (EFRE) finanziert. Der verbleibende Teil der förderfähigen Gesamtausgaben wird abzüglich der Finanzierungsbeiträge der Hochschule und der anrechenbaren Beiträge des Wirtschaftspartners aus Haushaltsmitteln des Innovationsministeriums gedeckt. Dabei beschränkt das Innovationsministerium seinen Finanzierungsbeitrag bei der Förderlinie 1 auf maximal 40.000 € und bei der Förderlinie 2 auf maximal 160.000 € je Projekt.

Für den Beitrag der Wirtschaftspartner sind zwei Modelle möglich, nach denen die erforderliche Beteiligung am Projekt erfolgen kann:

Modell 1 gestattet, dass die Finanzierungsbeiträge der Wirtschaftspartner als zweckgebundene Spenden im Sinne der VV zu § 44 der LHO NRW zur Verfügung gestellt werden. In diesem Falle vermindert der Finanzierungsbeitrag nicht die förderfähigen Gesamtausgaben.

Modell 2 ermöglicht es den Wirtschaftspartnern, sich auch in Form geldwerter Leistungen, die von ihnen unmittelbar in das Projekt eingebracht werden, an der Finanzierung zu beteiligen. In diesem Falle werden die förderfähigen Gesamtausgaben um die Höhe des Betrages der geldwerten Leistungen reduziert. Hierfür ist der Geldwert der Leistungen durch den jeweiligen Wirtschaftspartner auf der Grundlage seiner Selbstkosten zu ermitteln und gegenüber der Bewilligungsbehörde in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Detailliertere Hinweise zur Ausgestaltung der Wettbewerbsbeiträge sind in einer regelmäßig aktualisierten „Liste der Fragen und Antworten zu FH-EXTRA“ zusammengefasst. Die jeweils aktuelle Liste steht auf den Internetseiten des Wettbewerbsdurchführers AIF zur Verfügung. Für die beiden Finanzierungsmodelle sind in der „Liste der Fragen und Antworten zu FH-EXTRA“ Beispiele angegeben.

4. Teilnahme- und Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Teilnahmeberechtigung

Im Rahmen von FH-EXTRA können nur die Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes und die staatlich anerkannten privaten Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Die Berechtigung der Teilnahme am Wettbewerb ist daher ebenfalls auf diese Einrichtungen beschränkt.

Partner aus der Wirtschaft

Als Partner aus der Wirtschaft kommen Einrichtungen in Frage, die den ökonomischen Erfolg eines Projektes realisieren können bzw. deren Beteiligung den Transfer von Know-how in wirtschaftliche Anwendungen befördert, z. B.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs sowie deren Verbände. Es kommen auch gemeinnützige, kommunale und andere öffentliche und private Einrichtungen und Organisationen in Frage. Die Partner aus der Wirtschaft sollen sich an der Planung und Durchführung der Projekte beteiligen und deren Ergebnisse umsetzen bzw. deren Umsetzung unterstützen.

Führt ein Forschungsprojekt zur Entwicklung von marktrelevanten Eigentumsrechten, Verfahren oder Produkten und ist eine exklusive Vergabe von Nutzungsrechten an Projektpartner oder andere Interessenten geplant, bedarf die finanzielle Beteiligung dieser Partner oder Interessenten bzw. der Erwerb der Rechte durch diese gesonderter Regelungen. Hierbei sind insbesondere das Wettbewerbsrecht der EU (FuEul-Beihilferahmen) und anderes höherrangiges Recht wie z.B. das Arbeitnehmererfindungsgesetz zu beachten.

Wissenschaftliche Partner

Als wissenschaftliche Partner (Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) kommen Einrichtungen in Frage, die zum wissenschaftlichen Erfolg eines Projektes oder dessen erfolgreicher wirtschaftlicher Umsetzung beitragen können. Die wissenschaftlichen Partner sollen die Planung und Durchführung der Projekte beratend unterstützen und begleiten. Entsprechende Kooperationen sollen dem beiderseitigen Vorteil dienen, indem die Fachhochschulen Zugang zu Erkenntnissen der grundlagenorientierten Forschung erhalten und den kooperierenden Einrichtungen Möglichkeiten zur Umsetzung von grundlegenden Erkenntnissen in praktische Anwendungen eröffnet werden.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerb FH-EXTRA wurde gestartet, um der auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Verwertung ausgerichteten Forschung an den Fachhochschulen neue Impulse zu geben und Kontinuität zu verleihen. Der besondere Ansatz von FH-EXTRA besteht darin, FuE-Ideen und -Initiativen mithilfe verschiedener Instrumente und im Wettbewerb untereinander zu fördern. Vorhandene Kompetenzen und erfolgreiche Forschungs- und Transferstrukturen sollen an die Spitze – d. h. zur Exzellenz – geführt werden. Ziel des Wettbewerbs ist es darüber hinaus auch, Synergieeffekte mit benachbarten Aktionen in NRW (wie z. B. der „InnovationsAllianz“ der NRW-Hochschulen) herbeizuführen und den Fachhochschulen weitere Perspektiven in den FuE-Programmen anderer Mittelgeber zu eröffnen. Daraus ergeben sich für beide Förderlinien nachfolgende Rahmenbedingungen:

- Das zur Förderung beantragte Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Eine Förderung im Rahmen dieses Wettbewerbs ist nicht möglich, falls dieses Vorhaben von anderer Seite bereits gefördert wird oder wurde (Doppelförderungsverbot).

- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Finanzierungsbeiträge der Wirtschaftspartner und der Hochschule erkennbar gesichert sein.
- Es muss sich um eine beihilfefreie Förderung im Sinne des FuEul-Beihilferahmens der EU handeln. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass im Rahmen der geförderten Projekte durch die Hochschulen keine Auftragsforschung für die beteiligten Partner aus der Wirtschaft durchgeführt werden kann. Die Beihilfefreiheit ist spätestens zum Zeitpunkt der Vorlage des Zuwendungsantrages in geeigneter Form darzustellen, z. B. durch Vorlage eines entsprechenden Kooperationsvertrages zwischen den Partnern.
- Es wird vorausgesetzt, dass alle Unternehmen aus der Europäischen Union entsprechend den Vorgaben des FuEul-Beihilferahmens der EU einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen zu den Vorhaben erhalten.
- Die Leitung der Projekte obliegt den Professorinnen und Professoren der Antrag stellenden Hochschulen.
- An der Planung und Durchführung der Projekte müssen sich Partner aus der Wirtschaft (vorzugsweise KMU aus dem regionalen, überregionalen und ggf. internationalen Umfeld, mindestens aber aus Nordrhein-Westfalen) beteiligen. Die Beteiligung zusätzlicher wissenschaftlicher Partner wird begrüßt.
- Durch die Auswahl der Partner soll gewährleistet sein, dass die Durchführung des Projektes und die Verwertung bzw. Umsetzung der Ergebnisse mindestens dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zugute kommt. Dies ist im Antrag plausibel darzustellen.
- Bereits zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung muss in beiden Förderlinien eine tragfähige Zahl von wirtschaftlichen und in der Förderlinie 2 weiteren wissenschaftlichen Partnern die Mitwirkung am Projekt schriftlich bekunden (Letter of Intent).
- Das Projekt muss in NRW durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.
- Die Wirtschaftspartner sind verpflichtet, für die Durchführung der Projekte bare Mittel in Form von zweckgebundenen Spenden im Sinne der VV zu § 44 der LHO NRW (Finanzierungsmodell 1) oder geldwerte Leistungen (Finanzierungsmodell 2) zu erbringen. Die Höhe dieser Finanzierungsbeiträge sollte 15 % und muss mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben für das Projekt betragen.
- Die Hochschulen müssen sich ebenfalls mit einem Finanzierungsbeitrag von mindestens 10 % an den förderfähigen Gesamtausgaben beteiligen. Berechnungsbeispiele hierzu sind in der „Liste der Fragen und Antworten zu FH-EXTRA“ aufgeführt.

Für die Förderlinie 2 gilt zusätzlich:

An einem Forschungsprojekt müssen sich mindestens zwei Fachhochschulen oder eine Fachhochschule mit einer Forschungseinrichtung oder zwei Fachbereiche einer Fachhochschule beteiligen und den Kern eines Transfernetzwerks bilden. An diesem Transfernetzwerk sollten neben Partnern aus der Wirtschaft auch weitere wissenschaftliche Partner beteiligt sein.

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens mithilfe eines Scorings, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach:

- Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40 %.
- Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10 %.
- Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs zu 50 %.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbs-spezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden.

Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %):

- Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen.
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Beitrag zu den Querschnittszielen (Gewichtung 10 %):

- Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung.
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung.

Auswahlkriterien zu den spezifischen Zielen (Gewichtung 50 %):

- Aufbau neuer und Stärkung vorhandener exzellenter Forschungs- und Entwicklungskompetenzen an den Fachhochschulen des Landes.
- Nachhaltige Stärkung erfolgreicher und Aufbau neuer Transfernetzwerke aus Hochschulen und Wirtschaftspartnern für eine gemeinsame Forschung mit möglichst breiter Nutzung von Forschungsergebnissen.

- Zusammenarbeit der Hochschulen mit Partnern aus der Wirtschaft in NRW und darüber hinaus.
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit der Hochschulen mit anderen Forschungseinrichtungen, auch auf internationaler Ebene.
- Transfer von Forschungsergebnissen zu den Partnern und in die regionale Wirtschaft zum Nutzen des Standortes NRW.
- Stärkung der Studiengänge der Hochschulen und der qualifizierenden Aus- und Fortbildung der Studierenden und Beschäftigten.
- Entwicklung eines FuE-Marketings für die Hochschulen und ihre Standorte sowie Eröffnung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten für FuE an den Hochschulen.

6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer bzw. wissenschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der bewerteten Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

- Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Dr. h.c. mult. Tilo Pfeifer (Juryvorsitz)
- Johann Wilhelm Arntz
- Prof. Dr.-Ing. Dr. Werner Totzauer
- Dr.-Ing. Volker Stich
- Prof. Dr. Christoph Steinebach
- Prof. Dr.-Ing. Bernd Neukirchen
- Prof. Dr. Jutta Rump

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat. Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW veröffentlicht werden.

7. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

7.1 Wettbewerbsdurchführer und Projektträger

Mit der Abwicklung des Wettbewerbs hat das Innovationsministerium die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) als Wettbewerbsdurchführer beauftragt.

Projektträger, Bewilligungsbehörde und Zuwendungsersteller für die Projektförderung im Rahmen von FH-EXTRA ist Projektträger Jülich (PtJ).

Es wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig vom Wettbewerbsdurchführer im Hinblick auf die Ausgestaltung der Projektskizzen beraten zu lassen. Insbesondere ist auf der Internetseite des Wettbewerbsdurchführers die „Liste der Fragen und Antworten zu FH-EXTRA“ hinterlegt. Diese Liste wird bei Bedarf regelmäßig aktualisiert.

Adresse des Wettbewerbsdurchführers:

**Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V. (AiF)
Forschung an Fachhochschulen
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln
www.aif.de**

Ansprechpartner:

**Michael Grünberg
Telefon: 0221 37680-28
E-Mail: mgruenberg@aif.de**

7.2 Projektskizzen

Projektskizzen sind durch die an einer Förderung interessierte Hochschule mit allen benötigten Unterlagen bis zum 16.11.2009 beim Wettbewerbsdurchführer AiF einzureichen. Sie sollen bei beiden Förderlinien einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten und so aussagekräftig und vollständig sein, dass sie ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Den Projektskizzen sind möglichst alle notwendigen Nachweise für die spätere Antragstellung beizulegen.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

8.1 Anträge

Die ausgewählten Hochschulen (Projekte) werden vom Projektträger Jülich (PTJ) als bewilligende Stelle zur Vorlage eines förmlichen Antrags aufgefordert. Der Antrag muss einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erklärungen spätestens acht Wochen nach Aufforderung bei PTJ eingegangen sein.

8.2 Bewilligung

Die Bewilligungsbescheide werden durch PTJ bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO) erteilt. Der Beginn der Förderungen (Start der Projekte) ist voraussichtlich erst in 2010 nach Vorlage des Zuwendungsbescheides möglich.

Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für die projektbezogenen verausgabten Personal-, Sach- und Investitionskosten durch die Hochschule. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden.

8.3 Rechtsgrundlage

Projekte werden nach Maßgabe dieser Wettbewerbsbedingungen und nach Vorgaben des Landes für Zuwendungen aufgrund der §§ 23 und 44 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, den EU-Vorschriften VO (EG) Nr. 1080/2006, VO (EG) Nr. 1083/2006, VO (EG) Nr. 1828 sowie darauf basierende Leitlinien, dem Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuEul-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.12.2006, EU-Abl. C 323, den Regeln für die Vergabe von Aufträgen und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften mit Landesmitteln gefördert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides und gegebenenfalls zur Rückforderung der Zuwendung in voller Höhe führen kann.

Die Zuwendungen werden aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2007–2013) kofinanziert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Mittel werden im Wettbewerb vergeben. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

8.4 Berichtspflichten und Controlling

Zur Bewertung der Wirksamkeit und Umsetzung des Wettbewerbs wie auch der jeweiligen Projekte ist es vorgesehen, den Wettbewerb kontinuierlich zu evaluieren und ihn zur optimalen Zielerreichung in weiteren Wettbewerbsrunden gegebenenfalls anzupassen. Die Zuwendungsempfänger haben daher projektbezogene Informationen, auch über den üblichen Inhalt eines Zwischen- und Endberichtes hinaus, sowie einrichtungsbezogene Angaben zur Verfügung zu stellen und bei der Evaluierung ggf. aktiv mitzuwirken. Nach der Hälfte der Projektlaufzeit sind dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Projektträger ein Zwischenbericht sowie sechs Monate nach Abschluss eines Projektes ein Schlussbericht in Papierform und in elektronischer Form vorzulegen.

9. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung bzw. die Rahmenbedingungen zum Wettbewerb treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Düsseldorf, den 23. September 2009
Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
www.innovation.nrw.de

Redaktion:
Michael Grünberg
Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)
Forschungen an Fachhochschulen
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

© 2009/MIWFT

Diese Publikation steht auch im Internet
unter www.innovation.nrw.de/wettbewerbe
zum Download bereit.

**Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.innovation.nrw.de



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung